

TOP 1

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	18.05.2015	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Erneuerung der Atemschutzübungsanlage in der Wache 2 in Oppau

Vorlage Nr.: 20151136

Antrag

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Erneuerung der Atemschutzübungsanlage für die Berufsfeuerwehr Ludwigshafen in der Wache 2 in Oppau wird zugestimmt.

Begründung:

Mit dem Bau der Feuerwache 2 im Jahr 1984 in Ludwigshafen Oppau wurde auch die vorhandene Atemschutzübungsanlage geplant und in Betrieb genommen.

Die derzeit betriebene Anlage entspricht nicht mehr gültigen VDE, UVV, DIN – Vorschriften und Feuerwehr – Dienstvorschriften.

Alle aktiven Feuerwehrleute, unabhängig ob diese der Berufsfeuerwehr oder der freiwilligen Feuerwehr angehören, müssen zweimal im Jahr eine Atemschutzträgerprüfung (Atemschutzbelastungsübung und Einsatzübung unter Atemschutz) in der Atemschutzübungsanlage absolvieren. Sofern diese Prüfungen für die 190 Berufsfeuerwehrleute und die ca. 120 freiwilligen Feuerwehrmänner und – frauen nicht mehr im eigenen Hause durchgeführt werden können, müsste diese Leistung eingekauft werden. Die Berufsfeuerwehr Mannheim rechnet beispielsweise 22,00 € pro Person für die Benutzung der Atemschutzbelastungsanlage ab. Dies bedeutet, sollte die Atemschutzübungsanlage nicht erneuert werden, dass Mehrkosten in Höhe von ca. 13.600 € jährlich für die Abnahme der Atemschutzgeräteträgerprüfung anfallen würden. Allerdings reichen die Kapazitäten der Berufsfeuerwehr Mannheim auch nicht aus, um allen Feuerwehrleuten der Feuerwehr Ludwigshafen die vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen. Hinzu kommt, dass derzeit jährlich Einnahmen durch die Benutzung der alten Atemschutzübungsanlage durch andere Feuerwehren in Höhe von 4.100,00 € erzielt werden.

Demgegenüber stehen voraussichtliche Anschaffungskosten für eine neue Atemschutzübungsanlage in Höhe von ca. 140.000,00 €. Somit hätte sich die neue Anlage nach spätestens 8 Jahren amortisiert.

Finanzierung

Die Anschaffungskosten für die Atemschutzübungsanlage betragen ca. 140.000,00 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Doppelhaushalt 2015/2016 nicht vorgesehen und müssen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel stehen bei Investitionsnummer 0727037000 „Feuerwehrfahrzeuge und Geräte“ im Rahmen eines Deckungsvorschlages nach Übertragung der Haushaltsmittel zur Verfügung.

Ein Zuschussantrag für 30 % der Maßnahmekosten (42.000,00 €) wurde bei der ADD gestellt.

Die Maßnahme wird teilweise aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6 % Annuität (4 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 5.880,-- EURO.